

## **Zertifikat ‚Teilhabebegleitung‘ in der Fachschule für Heilerziehungspflege am LWL BK**

**Das LWL Berufskolleg reagiert auf die Einführung des neuen Bundesteilhabegesetzes mit einer Erweiterung des Profils der Fachschule für Heilerziehungspflege. Ein Bewährtes Angebot wird um zukünftige Erfordernisse erweitert. Das LWL Berufskolleg des Landschaftsverbandes übernimmt damit eine Vorreiterrolle.**

Das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird in vier Stufen – bis zum 01.01. 2023 – in Kraft treten. Dieser Prozess bringt vielfältige Veränderungen mit sich, nicht zuletzt auch für das Berufsfeld der Heilerziehungspfleger\*innen. Waren Heilerziehungspfleger\*innen bislang insbesondere als Fachkräfte für die Tagesstrukturierung und als Pflegekräfte in den Einrichtungen der Behindertenhilfe gefragt, wird sich zukünftig das Aufgabenfeld zunehmend in Richtung Begleitung und Beratung der Menschen mit Behinderung verändern bzw. erweitern. Nach dem neuen BTHG soll Schritt für Schritt das stationäre Wohnen zurückgeführt und durch selbständiges Leben in der eigenen Wohnung ersetzt werden. Auf diesem Weg zur Teilhabe und Selbstbestimmung benötigen Menschen mit Behinderung kompetente Begleiter\*innen.

Das LWL Berufskolleg – Fachschulen Hamm hat auf diese Veränderungen reagiert. Ab dem kommenden Schuljahr werden Schwerpunkte in die Ausbildung integriert, die den neuen Anforderungen Rechnung tragen. Die Studierenden erwerben wesentliche Kompetenzen, um – neben der Umsetzung ihrer klassischen Aufgaben – als Teilhabebegleiter\*innen Menschen mit Behinderung auf dem Weg in ein selbständiges Leben zu begleiten.

Folgende Themenbereiche werden differenziert behandelt werden:

Die Methode ‚*Persönliche Zukunftsplanung*‘ zeigt Wege auf, wie – personenzentriert – mit wertschätzender Grundhaltung Veränderungen im Leben geplant und Unterstützung in diesem Prozess organisiert werden können. Mit der Auseinandersetzung mit der *ICF (= Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit)* werden Zusammenhänge zwischen Behinderung einerseits und sozialen Beeinträchtigungen andererseits erfasst. Die ‚*Persönliche Zukunftsplanung*‘ basiert ebenfalls auf dieser Annahme.

Ganz wesentlich werden auch vertiefende Kenntnisse im Bereich *Recht* sein. Die Verwirklichung rechtlicher Ansprüche – gleich auf welche Sozialgesetzbücher sie sich bezieht – stellt in aller Regel die finanziell-materielle Grundlage jeglicher Entwicklungsperspektive der Betroffenen dar.

Die drei beschriebenen Module umfassen insgesamt 150 Unterrichtsstunden. Am Ende der Ausbildung erhalten die Studierenden – neben der staatlichen Anerkennung als Heilerziehungspfleger\*in – ein Zertifikat über die Qualifikation als Teilhabebegleiter\*in.

Mit dem neuen Angebot wird das LWL Berufskolleg seinem Anspruch gerecht, zeitnah auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und in die Ausbildung zu integrieren.